

General Anzeiger

Wöchentliches Tageblatt.

Wöchentliches neuestes Nachrichten.

Abonnement 50 Pf. pro Monat frei in's Haus. Durch die Post unter Nr. 2002 Bst. 1.50 pro Quart. rgl. Bestellg. Vierteljahr 3.75, halbjährlich 7.00, jährlich 13.50; auswärtige Zus. gegen 50 Pf. Mehrkosten. Bei Wiederholungen Rabatt.

Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße Nr. 16 (Eingang Poststraße).

Abgabe nehmen hiesige Filialen entgegen. Erscheinung täglich Montag ausgenommen 8-5 Uhr.

für Halle und den Saalkreis.

Amthliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

12. Jahrgang.

Wöchentliche Ortsbeilagen: „Halle'sche Familien-Kalender“ und „Der Bauernfreund“

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Die Freiheit der Religionsübung.

Halle, 27. November.

Eine etwas überraschende Gabe haben die Herren Dr. Lieber, Wapen u., also die Vertreter des Centrums, dem deutschen Volk auf den Weihnachtsfest gegeben: einen Antrag auf Erlass eines Reichsgesetzes, betreffend die Freiheit der Religionsübung. „Das die Götter der Religionsfreiheit“, meint die „Z. M.“, „soll also dem Vaterlande demnächst befohlen werden. Minder zwar, der das Höre oder lese, werde sich erstaunt umsehen, da er sicherlich bisher der Meinung gewesen, daß in diesem Lande jeder nach seiner Religion leben könne und er selbst noch nicht von einer Beschränkung der Religionsfreiheit verriepelt habe, erhaunter aber würden ungeschickliche Gemüther sein, wenn sie jetzt erfahren, wer uns dieses Götterthümchen haben lassen will.“ Das „Z. M.“ bemerkt: „Ein Antrag, wie der in Rede stehende, ist eigentlich eine derartige Selbstverpflichtung, daß über ihn kein Wort verloren werden sollte. Wer was in aller Welt hat sich dem zugezogen, wodurch sich ein Vorgehen seitens der säkularen Partei im Reichstage und nicht in diesem Augenblicke notwendig geworden?“ — Wir geben nun im Wortlaut den Centrumsantrag wieder:

Der Reichstag wolle beschließen: nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben: Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Freiheit der Religionsübung. Die Willkür, von Gottes Gnade deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

1. Religionsfreiheit der Reichsangehörigen. § 1. Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. § 2. In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern sind für die religiöse Erziehung eines Kindes die landesrechtlichen Vorschriften desjenigen Bundesstaates maßgebend, in dessen Bezirk der Mann bei der Eingetragung der Ehe seinen Wohnsitz hatte. Nach demselben höchsten Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zu. § 3. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft ist bürgerlicher Wirkung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Austrittenden gegenüber der Religionsgemeinschaft. Die Erklärung ist an das Amtsgericht des Wohnortes abzugeben; das Amtsgericht hat die vollständige Behörde der Religionsgemeinschaft hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Erklärung kann schriftlich in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden. Ueber den Empfang der Erklärung ist eine Bescheinigung zu erteilen. § 4. Die Abgabe der Austrittserklärung bewirkt, daß der Austrittende zu Leistungen, welche auf der persönlichen Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet wird. Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, insbesondere Leistungen, welche kraft besonderen Rechtsbundes auf bestimmten Grundbesitz beruhen oder von allen Grundbesitzern des Reichs oder doch von allen Grundbesitzern einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

Am gleichendes Gold.

Novellen von L. Haidheim.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Graf beruhigte sich. „Es handelt sich weder um eine Kriminaluntersuchung noch sonst um einen Konflikt mit den Behörden, wobei man Sie mit all den Scherezeu der Zeugnisabgabe beschäftigen könnte. Ich meine, die tausend Mark werden schnell zu verdienen, Herr Hertling.“ „Und ich habe das Wort des Herrn Grafen, daß ich den Herrn Grafen Joachim nicht etwa im Grabe noch, oder an seinem Sohne schädige? Ich bin keiner von den Keuten, die ihrem Wohlthäter mit Ländchen lohnen, und ich war dem Herrn Grafen Dan sehr schuldig. Er hat mich aufgeschossen, als es mir dort drüben sehr schlecht ging.“ „Was haben Sie ihn dort getroffen? Er hatte einen Sohn?“ rief der Graf. „Darum ging er ja zu die Ehe, Herr Graf. Am Regiment konnte er nicht bleiben, nachdem er die Frieda Gärtner geheiratet. Das sah er auch selbst ein, wie er mir erzählte, und ging nach drüben, denn die Verwandten und die Herren vom Adel hätten ja niemals die Frieda unter sich geduldet. So habe er sich denn bei Sie Erbteil auszuhandeln lassen.“ „Was haben Sie ihn gegeben? Wo lebte er? Er ist wohl gar noch jetzt am Leben?“ rief der Graf. „Das letztere nicht — er ist tot — und im Glück ist der arme Herr wohl auch nicht gestorben. Die zweite Frau —“ „Eine zweite? So war die Person — die Frieda Gärtner tot?“ „Eine Person“ war sie nun ja nicht, Herr Graf, sondern eine brave, ehrenhafte Frau! Ein ehrliches Mädchen ist sie auch gewesen, bis der Herr Graf Joachim kam. Und mit ihrem Fleiß hat sie Mann und Kind vor dem Hunger geschützt, als die Hanke des Herrn Grafen gleich im ersten Jahr über den Köpfen barbiert und ihm sein ganzes Geld abgeholt haben.“

II) Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften. § 5. Religionsgemeinschaften, welche in einem der Bundesstaaten vom Staat anerkannt sind (anerkannte Religionsgemeinschaften), steht innerhalb des Reichsgebietes die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus zu. Diefen sind insbesondere bezeugt, überall im Deutschen Reich ohne staatliche und communale Genehmigung Gottesdienste abzuhalten, Kirchengebäude mit Thürnen zu erbauen und auf denselben Glocken anzuschlagen. Ihre Religionsdiener dürfen die Religionsangehörigen bei allen Mitgliedern der Religionsgemeinschaft ausüben. § 6. Der Bereich der anerkannten Religionsgemeinschaften mit ihren Erben ist ungeschmälert. Vorschriften und Anordnungen dieser anerkannten Religionsgemeinschaften, welche sich auf die Religionsübung beziehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit weder einer Mitteilung an die Staatsbehörde, noch einer Genehmigung von Seiten der Staatsbehörde. § 7. Anerkannte Religionsgemeinschaften können innerhalb des Reichsgebietes Religionsgemeinden oder geistliche Ämter, sofern für solche staatliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden, ohne staatliche Genehmigung errichten oder abändern. Landesrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Verwendung auswärtiger Religionsdiener zu einer selbstständigen Tätigkeit finden keine Anwendung auf die Religionsdiener anerkannter Religionsgemeinschaften. § 8. Die Aufnahme in eine anerkannte Religionsgemeinschaft, die Zulassung zu deren Religionshandlungen, sowie die Vornahme einer Taufe, einer firdlichen Zeugung oder eines firdlichen Begräbnisses ist von einer Einwilligung der Behörden des Staats oder einer anderen Religionsgemeinschaft oder von einer Anzeige bei solchen Behörden unabhängig. § 9. Die Abhaltung von Missionen der anerkannten Religionsgemeinschaften unterliegt keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung. § 10. Religiöse Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine aller Art, welche einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, bedürfen zu ihrer Gründung und Tätigkeit innerhalb des Reichsgebietes keinerlei staatlicher oder kommunaler Genehmigung.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Berlin, 26. November. (Sohnachrichten). Der Kaiser begab sich gestern, laut Meldung aus Kiel, von Bord des Kaiser Wilhelm II. zum Besuch der Familie des Prinzen Heinrich im Schloß. Heute Vormittag verließ der Kaiser, begleitet von dem Prinzen Heinrich das Küstenschiff „Kaiser Wilhelm II.“, bezieht das Verkehrsboot „Gulda“ und fuhr unter dem Geleit der Flotte und dem „Gurach“ der Ost See, in den Raasen paradiesischen Manischaften zur Bahnhofsbrücke, wo Admiral v. Koelliker und der Stadtkommandant von Norddein erwarten. Die Abreise des Kaisers nach Bornholm erfolgte am 10. Uhr. (Die Subkommission des Reichstags) trat am Montag zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um die Ginnordnung zu beraten. Der Vorsitzende v. Kardorff teilte mit, daß es in seiner Absicht gelegen habe, die Kommissionsberatungen erst am 4. Dezember beginnen zu lassen. Der Präsident Graf Waldfleben habe aber die Veranstaltung bereits in dieser Woche gemüht und diesen Wunsch habe er nachgegeben. Der Grund für die spätere Berufung der Kommission liege darin, daß in dieser Woche viele Mitglieder durch die Kreisversammlungen am Erziehen verhindert seien. Abg. Lieber beantragte nunmehr, die Sitzungen bis zum 4. Dezember zu verschieben und zugleich den Präsidenten Graf Waldfleben zu eruchen, die erste Sitzung des Staats im Plenum erst am 10. Dezember beginnen zu lassen, damit die Kommission ihre Beratungen ungehindert abhalten könne. Dieser Antrag wurde angenommen und die Sitzung vertagt. (Der Centrumsantrag) auf Erweiterung des Gesetzes über den unautoneren Wettbewerb liegt jetzt im Wortlaut vor: Der Reichstag wolle beschließen: die verbundenen Regierungen zu eruchen,

zum Schutze des Mittellandes im Obersee, insbesondere im Interesse der Reichslande: 1. den Reichstage Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch welche 1. das Gesetz über den unautoneren Wettbewerb entsprechend erweitert, 2. das Ausdehnungsgesetz, 3. die Säulen des Gesetzes über die Wählungsbefugnisse bezieht, 4. das sogenannte Ostpreußen-Gesetz (Halle, 1894), 5. die Vereinigung von Beamten bei Reichs- und Landes-Verwaltungen, 6. die Vereinigung von Beamten bei Reichs- und Landes-Verwaltungen unterliegt wird; II. eine Enquete über die Wählungen der gewerlichen Korporation, Sparkassen und Winge zu veranstalten. (Der Reichstag des Reichstages) hat der Reichstag wiederum seinen letzten mit vergleichenden Darstellungen der Flotten der Weltmäßigen gewährt, da die erste Liste enthält die Schiffe Deutschlands, Englands und Frankreichs, die zweite die Schiffe Japans, die dritte die Schiffe Russlands, Australiens, Portugals, Sardinien, Indiens und der Niederlande, während die übrigen vier Listen die gesammten Flotten Englands, Frankreichs und Russlands (Sines) zur Darstellung bringen. Die letzten Listen fassen bereits aus dem Jahre 1897, sind aber bis zum Jahre 1900 ergänzt.

(In der deutschen Armee) wurden vom 1. Oktober bis 15. November 5 Oberstleutnants, 2 Generalmajors, 3 Generalmajors, 6 Obersts, 5 Oberstleutnants, 16 Major, 20 Hauptleute, 8 Oberleutnants, 4 Obersts. In Summa 64 Offiziere. Kosten pro Jahr 250,000 Mark. Außerdem wurden 64 Pensionen verabschiedet, 3 preussische Leutnants. Aufgehoben sind 4 preussische Oberleutnants, 6 preussische und 1 württembergischer Leutnant, 10 bis der Gesamtanzahl an Offizieren in dem oben genannten Zeitraum 78 beträgt. Von den Pensionierten treffen auf Preußen 1 Generalleutnant, 2 Generalmajors, 5 Obersts, 4 Oberstleutnants, 12 Major, 15 Hauptleute, 7 Oberleutnants, 2 Obersts (48); auf Bayern 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 3 Major, 3 Hauptleute, 1 Leutnant; 1 Hauptmann; auf Württemberg 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant.

(Das Berliner Blatt „Tempo“) schreibt aus Anlaß der Rede des deutschen Reichstages Graf Waldfleben bei der Interpellation über die Schiffe und Genossen: Graf Waldfleben ist als Reichstagsführer durch die Reichstagsarbeit Manches zu Wege zu bringen, was selbst für die Reichstagsarbeit mit Gewalt und durch das Bewußt seiner Verantwortlichkeit erreicht. Zweifellos ist Graf Waldfleben etwas anders, als bloß ein hochgelehrter Gelehrter; er ist ein wirklicher Protagonist auf der Bühne der hohen Politik.

(Aus Kamerun) wird der Tod des hiesigen Angestellten der Kamerun-Dampfschiffahrtsgesellschaft Reich und Arnold gemeldet. Die Todesursache ist nicht angegeben; doch ist die Vermutung begründet, daß beide Herren feindselig eingetragenen im Busch zum Opfer gefallen sind. Im Juli hatte Herr Reich von Uda aus den Annaga aufwärts eine Expedition in das Innere unternommen und in Salskama, 4 Tagesreisen aufwärts von Uda, eine Fellehre angelegt. Die ersten Berichte, die Herr Reich an die Gesellschaft sandte, lauteten sehr günstig, ließen jedoch erkennen, daß Schwierigkeiten mit den Negern nicht ausgeschlossen sein würden. Hierauf ließ sich Herr Arnold zu seiner Aufbruchsbereitstellung und wurde auf der Expedition ihrem Zweck zum Opfer gefallen.

(Eine Bekannte von Oberst Schiel aus St. Helena) langte dieser Tage in der Umgegend von Hamburg an. Oberst Schiel schreibt: „Der Herr Graf hat die Ehre, mich zu besuchen, und für die freundliche Erinnerung.“ Die würden ein Gottesdienst thun, wenn Sie und Bürger werden würden. Alles ist willkommen, so lange es nicht Kommt und Vogel ist. Hier sind über 100 Deutsche auf diesen Inseln und werden noch mehr kommen. Wenn Sie Fremde haben, die eben so ungeschicklich und gefangenenerkennlich denken, wie Sie, was Gott sie segnen! Bitte, senden Sie alles an meine Adresse. Nachmals bedanken Sie und bitten Sie. St. Helena, 20. X. 1900. (Gg.) A. Schiel.

(Ein Umbau der Wagen für die D-Büge) soll nach der „Halle'schen Ztg.“ schon in nächster Zeit überall erfolgen. Nach in diesem Jahre werden ein „größerer Betrag“ für den Umbau aller Wagen

Herr Hertling verteidigte sich mit firdlicher, wehmüthiger Gemüthung in seine Erinnerungen und fuhr dann fort: „Der das dem armen Hausierer in Deutschland gelagert hätte, daß ich der stolze, schöne Herr Graf, vor dem er die Waise bis auf die Erde zog —“

„Sie lagen, es sei ein Sohn meines Onkels vorhanden, Herr Hertling?“ unterbrach ihn der Neffe eines Grafen Joachim. Der alte Mann zuckte empör bei diesem Ton.

Der Herr Graf hat es mir erzählt, als er damals an meinem Bette lag und mir uns als Landsknecht erkannt hatten. Es war dem alten Herrn ganz gleichgültig, daß ich nur ein armer Händler war. Ihn mochte wohl das Herz von seinem krummen Mund um Ueberfließen voll sein, daß ich ihm nicht zu gering war, mir zu klagen, wie sein ganzes Leben zerstört und verwüthet vor ihm lag.“

„Aljo unglücklich! Aber wo mag dieser Sohn jetzt leben, Herr Hertling? Lebte er überhaupt?“ „Das kann ich dem Herrn Grafen nicht sagen“, erwiderte der alte Mann, der sich von dem vornehm gleichgültigen Ueberfließen der ihm selber so lieben Erinnerungen verlegt fühlte.

Ein alter Doktor von Hammers machte den Grafen aufmerksam. Eine leise Räthe stieg ihm in die Stirn, er fühlte selbst, daß er diesem alten gegenüber zu rüchsiglos sein eigenes Interesse verfolgte hatte.

„Sie würde Ihnen sehr dankbar sein, Herr Hertling“, sagte er „jetzt in einem viel angenehmeren Tone, „weil Sie mir helfen könnten, die Erlösung oder den Tod dieser Verwandten herbeizuführen. Wenn Sie noch einen Rest der Theilnahme, die Sie für den Grafen Joachim hatten, für dessen Sohn —“ „D, was mich angeht, so möchte ich nicht, was ich für meines Wohlthäters Sohn nicht thun könnte! Aber ich fürchte, dem Herrn Grafen largewelt es, was ich etwa erzählen könnte und —“

„Herr Hertling, ich bedauere, diesen Eindruck auf Sie gemacht zu haben. Mir muß jedes Wort werthvoll sein, denn

genährigste entzückt werden. Das 2. T. trägt die Meinung herein. Es wäre schon möglich, wenn man wüßte, wie diese ambulanten Kremlen...

* Kiel, 26. November. Im Monat October d. J. haben 3096 Schiffe (gegen 2669 im October 1899) mit einem Nettovermögen von 551,701,000 Mark...

Krankeiten.

Am Rhein kräftiger.

* Paris, 26. November. Kräfte, die es vorzüglich abgesehen, einem feste im Stadium der Kräfte, der sich nur bereit erklärt, eine 25. Ordnung des Epidemienprivats zu empfangen...

Großbritannien.

Der Krieg in Süd-Afrika.

* London, 26. November. Die englischen Verbände beginnen jetzt mit der Rückführung der kriegstüchtigen Soldaten aus Transvaal. Wie aus Kapstadt telegraphisch wird, haben zunächst 2000 Soldate die Erlaubnis...

Neue Feinde.

In Ostindien-Ostafrika sind den Engländern neue Feinde entstanden. Aus Bengalen ist mit dem Königreich der Gadenes Somalibah sich eine Ungehörigkeit, eine Bewegung in Ostindien-Ostafrika, gegen die Regierung...

Asien.

Die Wirren in China.

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen wird aus Peking unter 24. d. Mts. gemeldet: Das diplomatische Corps hat heute früh die Zustimmung abgegeben, worin die Wünsche des Friedensvertrages mit China vollständig erfüllt werden...

feiner Zeit erlangten menschlichen Aale angegeben waren, nämlich die Erhaltung der vierjährigen Haupt-Beobachtung, Föhlung von Entschädigungen durch die deutsche Regierung...

Das Oberkommando in Vening meldet unter dem 24. November: Das Detachement Mühlensfeld hat am 22. auf brüherer Schieringer Weidungen über den Bergungslager die große Mauer erreicht...

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Verurtheilt.

Aus der Untergerichts-Zeitung wurde vorgelesen, daß am 8. Februar 1877 v. Scharnhorst der Witt- u. Witwen-Verwalter Heinrich Wilhelm Schumann aus Gießen bei Diebstahl, gegen den Strafbefehl mit 2 Tagen und wegen Ungehorsam mit 1 Tage Haft verurtheilt, schuldig ist...

Der Angeklagte war zur Zeit, als am 24. September die Dienst-Verpflichtung vorüber war, ein in der That ein Arbeiter, welcher nicht zu haben. Der Angeklagte hatte die P. am 1. October 1899 lernen gelernt und mit ihr ein Vieberzeugungs-angewandt, das aber bald wieder gelöst wurde, weil J. zu leichtgläubig war und seiner Frau sogar einmal die Leinwand entwendet hatte. Seit März d. J. hatte die P. ein altes Waagen in Gießen, wozu J. in Gießen einen Kaufmann, der seitdem die Waagen-Verwaltung übernahm, jedoch das Waagen erwarbte ihm selbst, ihm freundlich zu begegnen, aber aus gewissen Gründen am 24. September traten sich beide auf dem Langen in Gießen, und das Waagen mit anderen Waagen taugte und J. nicht befreite. Auf dem Waagen-Verwaltung wurde J. in Gießen, was er nicht nicht wissen wollte, und er selbst wurde überhört, was er nicht nicht wissen wollte, und er selbst wurde überhört, was er nicht nicht wissen wollte...

Aus der Umgebung.

* Wertheim, 28. November. (Diebstahl.) Dem Pfarrermeister Paul Pörsch wurden in der Nacht zum Sonntag zwei Hühnerhähne, welche in der Nähe der Reumarktstraße in der Saale befestigt waren, gestohlen und ihrer Inhabere beraubt. Die Hähne, welche mit einem Hühnerhahn im unteren des Schloßganges geschlopf worden waren, wurden am Sonntag früh in der Nähe des Schloßganges in der Saale gefunden. Dort wurde auch der Hahn aufgefunden, aus dem die Hühner geschwunden sind, mit denen die Diebe aufgefunden einen an der Weiskauer Wägle bestieg, welchem fahrlässig Hahn ausgetrieben haben, um auf diesem ihren Hund gleichsam in Sicherheit zu bringen. Da es sich um einen Hühnerhahn handelte, wurde der Hühnerhahn in der Saale, dem der Diebstahl erlitten, gegen 100 Mk. Die Diebe sind jedenfalls ostindische Personen. Von dem fahrlässigen Hahn ist bei jetzt gleichfalls kein Spur aufgetaucht. Möglicherweise haben ihn die Spitzhunde verjagt.

welchen Mann, beinahe sich unter bestimmten eine Frau, welche in geliebter Weise verlor, das andere Personen unirdischer Gedächtnis sich zu bewegen. Als der Gedächtnis der Manipulation bemerkte und ihr den Diebstahl auf der Kopf zählte, war sie das Gedächtnis in den Leben und ergriff die Flucht, ohne daß man dieselbe erwischen konnte.

* Göttingen, 27. November. (Diebstahl.) Auf dem hiesigen Güterbahnhof wurde gestern Morgen der 53jährige August Bausen (geb. von einem Harnbachener überlassen. Dem Bausenwörter wurde der rechte Unterarm abgerissen. Nach Anlegung eines Verbandes wurde er nach Halle in die Klinik gebracht.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

* Göttingen, 26. November. (Diebstahl.) Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, dessen Personalien bisher noch nicht genau festgestellt werden konnten. Der Verhaftete hat in ganz früher Zeit hier mehrere Kugeln im Jagdrevier und dort Schwebelisen und Diebstahl verübt.

— Neu eröffnet! — — Neu eröffnet! —

54
Gr. Ulrichstr.
54.

M. Bär

54
Gr. Ulrichstr.
54.

Specialhaus Haushaltwaaren.

sämmtlicher

Tafel-Service 25 Theile komplett für 6 Personen Echt Porzellan Letzen gerändert Mark 7,20.	Tafel-Service 23 Theile mit Malerei und Goldbrand Echtes Porzellan komplett für 6 Personen Mark 12,50.	Tafel-Service Korocco-Form elegante Malerei hervorragend in Ausstattung komplett Mark 21.	Tafel-Service sehr reiche Goldverzierung geschmackvolle Bouquetmalerei 25 Theile — Koroccoform — Mark 24.
---	---	--	---

Komplette Services für 12 und mehr Personen in vielen Formen und Decors.

Kaffee-Service 9theilig echt Porzellan 95 Pf.	Kaffee-Service komplett für 6 Personen 9theilig echt Porzellan mit Malerei Mk. 2,35.	Kaffee-Service 9theilig echt Porzellan Blumendecors und Goldbrand Mk. 3,25.	Kaffee-Service neue moderne Form echt Porzellan hochfeine Ausführung Mk. 3,75.	Kaffee-Service Messener Zwiesel- und Strofmuster echt Porzellan 9theilig Mk. 4,50.	Kaffee-Service engagierte Muster, reiche Goldverzierung und Malerei Mk. 4,50.
---	---	--	--	--	---

30- und mehrtheilige Kaffee-Services in verschiedenen Arten.

Wash-Service Emaille, komplett 4theilig Mk. 1,85.	Wash-Service 4 Theile Vogelmuster, gemalt Mk. 1,10.	Wash-Service 5 Theile neue Form großer Krug Kantenmuster Mk. 2,85.	Wash-Service 5 Theile extra großes Becken elegante Malerei Mk. 3,25.	Wash-Service gedeckte Schalen englische Form Blumendecors in vielen Farben Mk. 4,50.
--	---	--	---	--

Wash-Service große Form moderne reiche Ausführung Mk. 5,95.	Wash-Service la dentelles Fabrikat sehr geschmackvoll in Form u. Decors Mk. 7,50.	Wash-Service 5 Theile gedeckte Schalen • Elfenbein mit Goldbrand • Mk. 5,75.	Wash-Service Hotel-Form = extra groß = elegante Decors Mk. 8,50.	Wash-Service größte deutsche Form * besonders stark * mit sehr reicher Malerei Mk. 14.
--	--	---	--	--

Zu sämtlichen Tafel-, Kaffee- und Wasch-Services sind stets Ersatztheile vorrätzig.

Vergleichen Sie bitte Preise, Qualitäten und Ausführung.

Umtausch bereitwilligst gestattet.

Sämmtliche Verkaufsräume sind dem geehrten Publikum zum freien Verkehr ohne Kaufzwang geöffnet.

M. Bär.